

Jan Amaia Daniel Lejla Peter Mayssa Thomas Nurie Moya Maria Wiktorija Anna Jair Rusmir Sandra Elhame Hans Kim Ursula Eladio Christian Magnolia Ruth Senja Dylan Marie-Cécile Félicia Andras Rashmi Domenik Lana Monika Sadek Bénédicte Michael Jeyarani Claudia Lucienne Markus Lalie Elisabete Aliriza Marco Zarina Nicole Adrianna Rafaël David Ginetta Kübra Barbara Silvia David Joon Vedad Joshua Nastasja Chioma Jasmin Palina Isidora Syria Dorijan Blend Shkumbim Fatoumata Giovannino Walter Anes Marie Meltem Urs Rafael Christine Akash Emiliano René Pakize Karin Svenia Serap Vivianne Joyce Marcel Subajini Marianne Václav Roland Farshad Laura Simon Heather Lancelot Jacqueline Maité Samuel Conrad Rosa Nigisti Robert Elea Julia Prince Christoph Brigitte Kristine Luca Kouassi Jean Katinka Simone Dudu Gabriele Marilisa Jules Wibke Selajdin Naip Franziska Liska Jean Joso Adrian Moustafa Andreas Alaia Martina Briana Eva Cornelia Lume Fahira Bianca Eliab Milia Jean-Michel Intisar Ryu Yoshiko Mandana Irmengard Cennet Loanne Aimé Lukas Lilibeth Maria Ernst Lea Gjejlane Fabienne Djellza Joel Tudor Patricia Mamadou Lauryn Hatidze Mayara Drahomira Vasil Maria-Magdalena Aita Louana Friedrich Redjije Leonardus Miron Fabian Diego Philippe Joannis Gertrud Jvan Linette Samantha Zora Andrea Isabelle Vladimir Matthias Diederik Cyrill Markos Eulália Furkan Margerit Agostino Serafim Michèle Güldane Shania Larissa Sabrina Merlinda Benjamin Nike Nathalie Lone Gilles Tjasa Stephan Ippazio Melanie Harisa Yaelle Giacinta Vijitha Jonel Velika Admira Andra Nefise Nath Katy Dorothee Naouel F... Hussam Roland... zime Sever... tiorio... Vit- Erzar... Aydin na Ardil... Celine Andy Zilda Ila- Kayhan... Dashmir Nexhmie Nives Gérard Eshtref Nazir Pie... Angela Tiffany Jürg Abaz Néa Talha Andrina Jennyfer Cesare Ljutfije Xaver Steffen Anton Goncalo Giuseppe Besnik Elena Hansjakob Cemil Arsenio Franz Ishaan Iván Nadine Valentino Mila Frédéric Faduma Alisa Fabio Vanessa Ian Roman Yveline Nina Honoré Max Krizia Yannick Marilyn Sopia Festim Johann Branka Nélon Oliver Miléna Emma Charilaos Lelia Sandro Lekë Tobias Kaan Lara Tamira Denise Dominik Ipek Jonas Hyrmete Lea Nabil Tilman Regula Len Ulrich Lev Carmen Aureliano Alain Aco Tanja Fritz Susanna Milli Atilla Muhammet Petra Noah Enora Francesco Dzevad Jasmin Terhas Jvo Constance Stefanie Virgile Rapahel Ayse Tamara Kaïs Eve-Marie Dario Ariana Sven Jeremie Matteo Hilda Michelle Barna Robin Stana Carlos Zekiye Lisa Rümeyssa Seán Aninna Anja Angéline Mustaf Erich Sina Janine Aristidis Oswald Remo Lei Diana Jean-Benoît Giovanni Mika Abdul Jennifer Seraina Selvjije David Vukosava Sohail Roman Tharsini Ashley Marc Vukica Flavio Oxana Maylea Mayank Diego Anna-Luisa Louis Tim Fitor Nico Pieter Bettina Désirée Sebastian Zhor Daniela Hester Ali Mahendran Dorli Traian Iason Serena Emmi Elmin Enrique Mario Allan Selcuk Desirée Vasilios Resit Maximilian Thierry Ulisse Mariah Olivia Jolande Bernadette Tracey Louis Margritli Renate Manfred Edibe Gerhard Berra Paula Nils Angeli- ki Alessia Shkodran Herbert Valérian Paulo Maria-Dolores Monica Luigi Louiza Ophélie Gerhard Anna-Lena Emina Helene Kathy Fabricio Otto Patrizia José-Antonio Seda Ricardo Marion Brian Hanspeter Annemarie Ron Dylan Abdyl Damian Vera Cian Josef Mia Veronika Andrin Adela Li- via Fusun Didier Joffrey Vitor Massimo Erzen Ralph Vassiliki Noemi Maurice Nathali Olga Edona Wolfgang Sinthuja Deborah Bahman Ben Atlas Colin Maikel Thérèse Patrizio Adam Inés Sibylle Pietra Giuliana Sigfried Jürgen Dilaver Yavuz Renata Sylvana Arnold Izan Urs Fortunata Abd... Lilith Maroua Maverick Oskar Diem Herlinde Jariya Davinia Martyn Luisa P... rome Tatjana Hubert Gorana Cristian Clara Madlene Luzia... lah Behzad Njazi Dogukan Martin Lyam... Maya Rute Paolo Nuriie... Jessica...

**POSITIONSPAPIER**

**ÜSI SCHWIZ - A NOSSA SUÍÇA**





# ÜSI SCHWIZ

Wir sprechen verschiedene Sprachen, besitzen unterschiedliche kulturelle Hintergründe und leben allerlei Traditionen: die Schweiz ist ein vielfältiges Land.

Trotz dieser Vielfältigkeit besitzen wir einen gemeinsamen Willen. Den Willen einen liberalen, demokratischen Rechtsstaat für alle in der Schweiz lebenden Menschen zu schaffen. 1848 wurde die Willensnation Schweiz gegründet, die trotz ihrer kulturellen, sprachlichen und religiösen Vielfalt zusammenhielt und inmitten eines gespaltenen Europas eine demokratische Insel bildete. Die Schweiz hat sich durch ihre humanistische Verfassung dazu verpflichtet, alle Menschen unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, kultureller Merkmale oder religiöser Zugehörigkeit - gleich zu behandeln.

Bis heute profitieren wir - wirtschaftlich und kulturell - von den verschiedenen Sprachen, Herkunft, Traditionen und historischen Erfahrungen jedes Einzelnen. Diese geschaffene Vielfalt soll für zukünftige Generationen gesichert werden.

Deshalb setzen sich die Jungen Grünliberalen für eine liberale Migrationspolitik ein: Mehr Menschen sollen in der Schweiz Schutz finden. Mehr Menschen sollen politische Rechte erhalten. Mehr Menschen sollen am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben können. Wir setzen uns für Rahmenbedingungen ein, welche Menschen eine Integration und Teilhabe in der Schweiz ermöglichen, damit die direkte Demokratie die gelebte Realität für die ganze Schweizer Bevölkerung wird. Wir möchten eine Schweiz, die weiterhin von der Vielfalt im Arbeitsmarkt profitiert und setzen uns deshalb für eine liberale Migrationspolitik ein.

**JUNGE GRÜNLIBERALE**  
**JEUNES VERT'LIBÉRAUX**  
**GIOVANI VERDI LIBERALI**

# MEHR RECHTE FÜR MENSCHEN IN DER SCHWEIZ



## FAIRE UND KLARE SPIELREGELN BEI DER EINBÜRGERUNG IN DIE SCHWEIZ

**Für Menschen, die sich einbürgern wollen, sollen in der ganzen Schweiz objektiv messbare, einheitliche und vereinfachte Kriterien gelten. Es sollen keine willkürlichen Beschlüsse oder subjektive Empfindungen über die Zugehörigkeit zur Schweiz entscheiden.**

Die Einbürgerungspraxis ist stark föderal geprägt. Unterschiede bei der kantonalen Mindestaufenthaltsdauer, fragwürdige Unterschiede bei den Kosten und Anforderungen sowie unterschiedliche, kommunale Entscheidungsverfahren erschweren die Einbürgerung und somit die Beteiligung an der direkten Demokratie. In gewissen Gemeinden wird noch heute über Einbürgerungsgesuche an der Gemeindeversammlung entschieden. Hier kann die Objektivität oft nicht gewährleistet werden, was zu Diskriminierungen aufgrund der Herkunft führen kann<sup>1</sup>. Dies belegen zwei Studien der Universität Zürich im Auftrag des Schweizerischen Nationalfonds<sup>2</sup>. Viele Menschen, die sich hier zu Hause fühlen, werden daran gehindert, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzunehmen. Die Schweiz hat eine der tiefsten Einbürgerungsquoten in Europa. Dadurch wird ein Viertel der Bevölkerung vom Urnengang ausgeschlossen, was wiederum dazu führt, dass die Qualität der direkten Demokratie leidet.

**KONTEXT** Die Schweiz ist eine Willensnation. Wir bilden weder sprachlich, kulturell oder religiös eine homogene Masse. Was uns eint, ist der Wille, eine liberale Demokratie unsere Heimat zu nennen und gemeinsam zu gestalten. Wer diesen Willen teilt, soll Teil unserer Nation werden dürfen. Mit

allen Rechten und Pflichten.

Das Ziel einer Einbürgerung soll sein, dass man Schweizer\*in wird und nicht Bürger\*in eines bestimmten Kantons. Wir sind in der Schweiz nicht mehr so ortsgebunden wie früher, Menschen ziehen oft über kommunale und kantonale Grenzen hinweg um. Für die heutige Einbürgerung stellt das ein Hindernis dar. Ein berufs- oder ausbildungsbedingter Umzug kann die Einbürgerung um Jahre verzögern. Kantonale und kommunale Mindestaufenthaltsdauer sind ein Relikt aus früheren Jahren und nicht mehr zeitgemäss. Ebenso fragwürdig sind die Unterschiede in den kantonalen und kommunalen Einbürgerungspraxen. Während die Einbürgerung in Lausanne beispielsweise CHF 800.00 kostet, muss man in Schwyz CHF 3'600.00 bezahlen. Hinzu kommen unterschiedliche Anforderungen an die Einbürgerungen, wie zum Beispiel Integrationskurse.

Um das Verfahren fairer zu gestalten, dürfen kantonale und kommunale Mindestaufenthalte für die Einbürgerung nicht relevant sein, vielmehr muss die Dauer, welcher eine Person in der Schweiz verbracht hat an Wichtigkeit gewinnen. Egal ob in Freiburg oder Zug. Die Kosten sowie die Voraussetzungen müssen vereinheitlicht werden - ein Entscheid darf nur aufgrund objektiver Kriterien erfolgen.

<sup>1</sup> Anstelle vieler Beispiele: <https://www.watson.ch/schweiz/gesellschaft%20&%20politik/910750373-rockette-dorfbeizen-kirchennamen-die-absurdesten-einbuengerungs-hindernisse>

<sup>2</sup> <http://www.snf.ch/de/fokusForschung/newsroom/Seiten/news-130130-medienmitteilung-diskriminiert-durch-gemeindeversammlung.aspx>

## **Kinder von eingewanderten Menschen, die in der Schweiz ihre Kindheit verbracht haben und die obligatorische Schule besucht haben, sollen das Recht auf eine Schweizer Staatsbürgerschaft haben.**

Das heute geltende Schweizer Bürgerrecht führt dazu, dass rund eine halbe Million Menschen, die praktisch ihre ganze Kindheit in der Schweiz verbracht haben, kein Mitspracherecht haben. Dies wird der Schweiz, einem offenen, meritokratischen und der Gleichberechtigung verschriebenen Land, nicht gerecht. Die erleichterte Einbürgerung der dritten Generation geht nicht weit genug. Menschen, die hier aufwachsen, gehören zur Schweiz.

### **AUSGANGSLAGE**

- Die Schweiz ist ein historisches Einwanderungsland und hat, aufgrund der strengen Einbürgerungsrichtlinien, eine Ausländeranteil von 25 Prozent<sup>3</sup>.
- 80 Prozent der zwei Millionen in der Schweiz lebenden Ausländer\*innen stammen aus der EU. Die Meisten aus Deutschland, Frankreich, Italien oder Portugal.
- Rund 250'000 Menschen der ständigen Wohnbevölkerung ab 15 Jahren aus der 2. Generation besitzen keinen Schweizerpass. Weitere 250'000 Kinder unter 15 Jahren sind in der Schweiz geboren,

haben aber keinen Schweizer Pass.

- In der direkten Demokratie entscheiden durchschnittlich 40 Prozent, der 60 Prozent Stimmberechtigten in der gesamten ständigen Wohnbevölkerung. Es reichen also 13 Prozent für eine Volksmehrheit.

**KONTEXT** Sie gehen auf unsere Schulen, spielen in unseren Vereinen, sprechen unsere Sprache, kommen an unsere Feste. Kurz: Menschen, die schon ihre ganze Schulzeit in der Schweiz verbracht haben, sind in gleichem Masse Teil unserer Gesellschaft, wie ihre Kolleg\*innen. Mit dem Unterschied, dass sie sich nicht im Militär für unser Land einsetzen dürfen, an der Gemeindeversammlung nur als Gast dabei sein können oder es schwerer haben, ihr KMU zu gründen. Und das, obschon sie schon fast immer da waren und kein anderes Land so gut kennen wie die Schweiz. Das einzige was sie von Schweizer\*innen unterscheidet, ist der Pass ihrer Eltern. Deshalb sollen Personen die schon (fast) immer hier waren die Staatsbürgerschaft ohne Hürden beantragen und erhalten können; wenn sie wollen.



## **OPERATION PAPYRUS SCHWEIZ**

### **Menschen, die sich ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz aufhalten, sollen unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit erhalten, ihren Aufenthalt zu legalisieren.**

In der Schweiz leben über 50'000 Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung, sogenannte Sans-Papiers. Rund 85 Prozent gehen einer Erwerbstätigkeit nach, sind wirtschaftlich unabhängig und gut integriert. Viele davon leben seit über zehn Jahren in der Schweiz. Die fehlende Aufenthaltsberechtigung führt jedoch zu prekären Abhängigkeitsverhältnissen und begünstigt Schwarzarbeit sowie Lohndum-

ping.

### **KONTEXT**

- Als "Sans-Papiers" werden Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung bezeichnet. In der Schweiz beläuft sich diese Anzahl auf 50'000 - 250'000 Personen.
- Gemäss Bundesrat sind rund 85 Prozent erwerbstätig, wobei jede zweite Person in privaten Haushalten arbeitet.

<sup>3</sup> <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/auslaendische-bevoelkerung.htm>

- Anteilsmässig am meisten Sans-Papiers leben mit 27 auf 1'000 EinwohnerInnen in Genf, gefolgt mit 21 in Basel-Stadt, 19 in Zürich und 16 in Waadt.

### BETROFFENE GESETZE

- Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE) - Ausbildung Kinder: [Artikel 30a und 31](#)
- Ausländergesetz (AuG) - Abweichungen von den Zulassungsvoraussetzungen: [Artikel 30](#)
- Asylgesetz (AsylG) - Härtefälle: [Artikel 30](#)

**AUSGANGSLAGE** Als Sans-Papiers werden Menschen bezeichnet, die sich ohne einen Aufenthaltsberechtigung in einem Land aufhalten. Das heisst nicht, dass sie deswegen über keine Identitätspapiere verfügen. Auch Personen, deren Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt wurde, die sich aber weiterhin in der Schweiz aufhalten, sowie Asylsuchende mit Nicht-Eintretens-Entscheid (NEE) sind Sans-Papiers.

Genauere Angaben über die Zahl der in der Schweiz lebenden Menschen ohne Aufenthaltsberechtigung sind nicht möglich, da diese Bevölkerungsgruppe nicht systematisch registriert wird. Eine im Auftrag des Staatssekretariats für Migration durchgeführte Expertenschätzung ging 2015 von zwischen 50'000 bis 99'000 Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus aus. Die Schweizer Flüchtlingshilfe rechnet mit 90'000 - 250'000 Personen.

Die meisten Sans-Papiers sind auf der Suche nach Arbeit und besseren Lebensbedingungen – legal oder illegal – in die Schweiz migriert. Rund 85% der Sans-Papiers in der Schweiz gehen einer Erwerbstätigkeit nach (vgl. [Bericht Sans-Papiers in Zürich](#)). Sie kommen für ihren Lebensunterhalt selber auf, sind meist in die Gesellschaft integriert und leben länger Zeit in der Schweiz, wo auch ihre Kinder aufwachsen. Ihr Leben hat Parallelen zur

Situation der "Schrank-Kinder" während der Zeit des Saisonierstatuts.

Die fehlende Aufenthaltsberechtigung führt jedoch zu prekären Abhängigkeitsverhältnissen für die Sans-Papiers und begünstigt Schwarzarbeit sowie Lohndumping. Sans-Papiers gehören zu den schwächsten Gruppen in der Bevölkerung, was auch während der Corona-Pandemie sichtbar wurde: vielen brach die Existenzgrundlage weg und sie waren aufgrund fehlender sozialer Absicherung auf die Gratisabgabe von Nahrungsmitteln angewiesen (diverse Medien berichteten, vgl. [SRE](#), [NZZ](#), [Watson](#)).

**ZIELSETZUNG** Die Situation von in der Schweiz lebenden Sans-Papiers soll verbessert werden. Sie sollen die Möglichkeit erhalten ihren Aufenthaltsstatus zu legalisieren und ihre Kinder sollen eine normale Kindheit erleben dürfen. Die Legalisierung gewährt ihnen Grundrechte und reduziert gleichzeitig Lohndumping, sowie Schwarzarbeit.

Der Kanton Genf hat mit der «Operation Papyrus» den Weg aufgezeichnet und innerhalb dieses Programms, in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Migration, rund 3'000 Menschen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt ([Evaluationsbericht](#)). Die «Operation Papyrus» basiert auf geltendem Ausländerrecht, eine Aufenthaltserlaubnis konnte durch das Erfüllen der folgenden Kriterien beantragt werden:

- Aufenthaltsdauer von zehn Jahren in der Schweiz für Einzelpersonen, kinderlose Paare oder Paare mit Kindern, die noch nicht schulpflichtig sind  
*oder*
- Aufenthaltsdauer von fünf Jahren in der Schweiz für Familien mit schulpflichtigen Kindern  
*und*
- Finanzielle Unabhängigkeit
- Respektierung der Rechtsordnung
- Kenntnisse einer Landessprache

# MEHR ENGAGEMENT IM ASYLBEREICH

## HUMANITÄRE AUFNAHME

**Wir fordern, dass die Schweiz im Rahmen des UNHCR Resettlement-Programms eine höhere jährliche Anzahl Schutzbedürftiger aufnimmt und die globale Umsetzung des Resettlement-Programms fördert.**

Mit der Abschaffung des Botschaftsasyls wurde die letzte Möglichkeit aufgehoben, legal als Schutzbedürftiger in die Schweiz einzureisen. Das Resettlement-Programm verhindert, dass sich Flüchtende auf illegale und gefährliche Fluchtwege begeben müssen. Zudem ermöglicht es die kontrollierte Einreise in die Schweiz und ist Ausdruck der internationalen Kooperation, Solidarität, sowie Verantwortung. Weiter entlastet es die Ersatzfluchtstaaten, welche bereits eine grosse Zahl von Flüchtenden aufgenommen haben. Bereits heute nimmt die Schweiz als UNHCR-Mitglied des Resettlement Programms jährlich einige Hundert Schutzbedürftige auf. In Anbetracht der Hunderttausenden von Flüchtenden weltweit, welche in prekären Verhältnissen untergebracht sind, ist ein grösseres Engagement notwendig.

### KONTEXT

- Ein Prozent der Weltbevölkerung oder 80 Millionen Menschen sind auf der Flucht. 40 Prozent der Vertriebenen weltweit sind Kinder unter 18 Jahren.
- Mit der Abschaffung des Botschaftsasyls im Jahr 2012 gibt es faktisch keine legale Fluchtmöglichkeit in die Schweiz.

- Die Schweiz ist seit 2013 wieder Teil des Programms und hat seither 4'500 besonders schutzbedürftige Menschen aufgenommen.
- Der Bundesrat legt künftig alle zwei Jahre ein Aufnahmekontingent in der Bandbreite von 1'500 bis 2'000 Personen fest.

**AUSGANGSLAGE** Die Schweiz gehört Stand 2020, zu den Ländern, die innerhalb Europas am wenigsten Menschen aufnehmen. Krieg und Umweltkatastrophen werden nicht als Fluchtgrund anerkannt. Menschen werden in gefährliche oder überlastete Länder abgewiesen. Die meisten Menschen flüchten via Balkanroute oder über das Mittelmeer nach Europa. Für viele endet die Flucht an der EU-Aussengrenze. Die Schweiz hat 2012 auch das Botschaftsasyl abgeschafft, womit keine legalen Fluchtwege mehr existieren. Damit kommt die Schweiz ihren Verpflichtungen als Mitglied der Weltgemeinschaft und liberaler Demokratie nicht nach. Mit einem stärkeren Engagement beim Resettlement-Programm ermöglicht die Schweiz den betroffenen Flüchtlingen eine sichere und regulierte Einreise.

## SCHUTZGEWÄHRUNG, ANSTELLE VORLÄUFIG AUFGENOMMEN

**Der F-Status (vorläufige Aufnahme) soll durch den Status "Schutzgewährung" ersetzt werden. Menschen, die trotz fehlendem Asylgrund nicht in ihre Heimat zurückkehren können, sollen analog zum B-Status für eine längere Dauer einen gesicherten Aufenthalt und Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten.**

Heute werden alle Personen, die kein Asyl in der Schweiz erhalten, aber aufgrund des

Refoulement-Verbots nicht in ihr Heimatland zurückgeschickt werden können, unter

dem Status der vorläufigen Aufnahme in der Schweiz aufgenommen. Der Begriff "vorläufig" wird dabei der Realität nicht gerecht, verbleibt doch eine beträchtliche Anzahl dieser Menschen über mehrere Jahre in der Schweiz. Der F-Status und die damit verbundenen Unsicherheiten sind nachweisbar ein Hindernis für die Arbeitsmarktintegration. Es ist wichtig, dass Menschen, welche lange in der Schweiz bleiben müssen, sich in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft integrieren können. Die heutige Praxis führt zu hohen Sozialkosten und dem Schweizer Arbeitsmarkt entgehen wertvolle Arbeitskräfte.

Der neue Status soll Rechtssicherheit schaffen und sich an der Realität orientieren.

**AUSGANGSLAGE** Schutzbedürftige Personen, welche die Flüchtlingeigenschaft nicht erfüllen, aber nicht in ihr Heimatland zurückkehren können, werden heute in der Schweiz vorläufig aufgenommen und erhalten den F-Status. Darunter fallen etwa Menschen die vor einer kriegerischen Auseinandersetzung im Heimatland geflohen sind: sie werden in der Schweiz nicht als Flüchtlinge anerkannt. Sie erhalten

einen negativen Asylbescheid, können aber dennoch nicht in ihre Heimat heimkehren. Der grösste Anteil in dieser Gruppe sind geflüchtete aus Afghanistan, ein Land in dem es seit gut 40 Jahren kriegerische Auseinandersetzungen gibt. Dieser Status suggeriert hingegen, dass es sich um eine vorläufige Aufnahme handelt, was den realen Gegebenheiten nicht gerecht wird. Die Schutzbedürftigen bleiben meist für mehrere Jahre oder können gar nicht in die Heimat zurückkehren. Von den aktuell rund 50'000 Menschen, die vorläufig in der Schweiz aufgenommen wurden, sind 15'000 bereits über sieben Jahre in der Schweiz<sup>4</sup>. Der aktuelle Status vermittelt entsprechende falsche Tatsachen, was die betroffenen Menschen in dieser Zeit unnötiger Unsicherheit und Einschränkungen aussetzt. Mit einer Anerkennung der Situation der Betroffenen, könnten sie sich insbesondere besser in den Arbeitsmarkt und somit in die Gesellschaft integrieren, was auch die Abhängigkeit von der Sozialhilfe reduzieren würde. Mit einem neuen Status, soll auch der arbeitsbedingte Kantonswechsel ermöglicht werden, um weitere unnötige Integrationshürden abzubauen.

## **BESCHÄFTIGUNGSPROJEKTE FÜR MENSCHEN IM ASYLVERFAHREN**

**Kanton und Gemeinde fördern Beschäftigungsprogramme und soziokulturelle Integrationsprogramme für Menschen im Asylverfahren, um eine schnelle Teilhabe im Arbeitsalltag zu ermöglichen und die Integration zu fördern.**

Beschäftigungsprojekte wurden bereits an mehreren Orten in der Schweiz erfolgreich durchgeführt. Wir fordern, dass den Gemeinden eine aktive Unterstützung bei der Erarbeitung der Konzepte sowie Hilfestellungen bezüglich der Durchführung geboten wird, damit solche Beschäftigungsprojekte vermehrt zum Einsatz kommen. Es ist wichtig, dass Personen im Asylverfahren schnell in einen geregelten Tagesablauf finden können und möglichst von Anfang an eingebunden werden. Mithilfe von Beschäftigungsprojekten kann man einer effizienten und langfristigen Eingliederung in die Gesellschaft entgegenkommen und erleichtert den betroffenen Personen den Start in die Zivilgesellschaft der Schweiz. Für interessierte Gemeinden mit wenig Erfahrung soll durch die Unter-

stützung eine Starthilfe für solche Vorhaben gegeben werden, damit die ersten Herausforderungen durch einen Erfahrungsaustausch minimiert werden.

### **KONTEXT**

- Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge dürfen seit dem 1.1.19 eine Erwerbstätigkeit aufnehmen
- Der Bundesrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass die berufliche Integration von Personen, die in der Schweiz bleiben dürfen, gefördert werden muss.
- Es gab bereits einzelne Versuche auf Gemeindeebene, um sogenannte Beschäftigungsprojekte für Flüchtlinge aufzusetzen und ihnen somit die Chance auf eine Integration mit beruflichem Hintergrund zu geben.

<sup>4</sup> <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2020/11.html>

- Solche Projekte sind in der jüngeren Vergangenheit nicht mehr weit verbreitet, oft scheitern die Vorhaben daran, dass der Verwaltungs- sowie Organisationsaufwand als zu hoch empfunden wird.
- In Zukunft sollen solche Projekte vermehrt wieder aufgesetzt werden, die Gemeinden sollen dabei auf die organisatorische Unterstützung aus Bund und Kanton zählen dürfen.

**AUSGANGSLAGE** Die Integration in das Berufsleben in der Schweiz beginnt früh. Wenn vorläufig aufgenommene Flüchtlinge einfachen Tätigkeiten nachgehen dürfen, kann eine spätere Integration in andere Berufe unterstützt werden. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es, dass vorläufig aufgenommene Personen in der Schweiz einer Tätigkeit nachgehen dürfen, sofern diese gemeldet wird. Hingegen müssen Asylsuchende nach wie vor eine Bewilligung erteilt bekommen, wenn diese einer beruf-

lichen Tätigkeit nachgehen wollen.

Die angesprochenen Projekte sind langfristig eine gute Möglichkeit die Integration auf mehreren Ebenen zu fördern. Nicht nur die betroffenen Personen, sondern auch die Gemeinden sollen von solchen Konstellationen langfristig profitieren können.

**ZIEL** Das Ziel der Forderung ist es, vermehrt für Beschäftigungsprojekte einzustehen und deren Umsetzungsmöglichkeiten zu vereinfachen. Es sollen einfache Hilfsmittel zu Verfügung gestellt werden, die den Gemeinden dabei helfen, den Koordinationsaufwand im Rahmen zu halten und somit die Durchführung zu vereinfachen. Schlussendlich sollen solche Hilfsmittel dazu führen, dass in Zukunft wieder vermehrt in solche Projekte investiert wird und damit jede Gemeinde mit einfachen Massnahmen die berufliche sowie gesellschaftliche Integration unterstützen kann.



## GEMEINSAME EUROPÄISCHE ASYLPOLITIK

**Die Schweiz soll sich als Vertragsstaat des Dublin-Abkommens vermehrt für eine faire Verteilung von schutzbedürftigen Menschen innerhalb Europas einsetzen. Dabei soll der Einsatz eines permanenten Umverteilungsmechanismus mittels Verteilschlüssel angestrebt werden.**

Die aktuell noch geltende Dublin-III-Verordnung sieht vor, dass Asylsuchende den Asylantrag im Land ihrer Einreise oder Erstregistrierung stellen müssen. Diese Regelung belastet besonders EU-Grenzstaaten. Die europäische Asylopolitik wird als gescheitert betrachtet, weshalb eine Reform dringend nötig ist, sodass Asylsuchende den notwendigen Schutz erhalten und die europäischen Grenzstaaten soweit als möglich entlastet werden können. Brüssel hat im September 2020 ein neues Migrationspaket vorgestellt. Dabei sollen die Aussengrenzen verstärkt kontrolliert werden und abgekürzte Grenzverfahren mit Fokus auf Rückführungen eingeführt werden. Wir setzen uns jedoch weiterhin für die Einführung eines Verteilschlüssels ein und lehnen die derzeitige europäische Politik der Abschreckung ab.

**AUSGANGSLAGE** Die aktuell noch geltende Dublin-III-Verordnung sieht vor, dass Asylsuchende den Asylantrag im Land ihrer Einreise oder Erstregistrierung stellen müs-

sen. Gemäss dem Dublin-Abkommen ist jener Staat für einen Flüchtling zuständig, in dem er zuerst registriert wurde. Diese Regelung belastet besonders EU-Grenzstaaten. Diese "unfaire" Lastenverteilung gibt seit Einführung von Dublin zu Reden.

Die europäische Asylopolitik mit der Dublin-III-Verordnung wird als gescheitert betrachtet. Eine Reform ist dringend nötig, sodass Asylsuchende den notwendigen Schutz erhalten und die europäischen Grenzstaaten soweit als möglich entlastet werden können.

Seit mehreren Jahren wird in der EU über die ein neues Migrationspaket und somit über die Dublin-VI-Verordnung diskutiert. Bis 2016 stand der permanente Umverteilungsmechanismus im Fokus. Dieser beinhaltete einen Verteilschlüssel, welcher Asylsuchende proportional auf alle Dublin-Staaten verteilt. Kriterien für die proportionale Verteilung sind folgende: Bevölkerungszahl (40%), BIP (40%), Arbeitslosenquote (10%) und durchschnitt-

liche Zahl der bisherigen Asylanträge (10%).

Der Bundesrat befürwortete eine solche Umverteilung mittels Verteilungsschlüssel jederzeit. Jedoch sind sich die EU-Mitgliedstaaten nicht einig, weshalb im Dezember 2018 die EU-Kommission die Verhandlungen zu Dublin IV für gescheitert erklärte.

Brüssel hat im September 2020 ein neues Migrationspaket vorgestellt. Dabei sollen die Aussengrenzen verstärkt kontrolliert werden und abgekürzte Grenzverfahren mit Fokus auf Rückführungen eingeführt werden. Diese faktische Grenzschiessung führt nicht dazu, dass weniger Personen versuchen, in der EU Schutz zu suchen. Das Problem der ungerechten Lastenverteilung ist damit nicht gelöst.

# PRODUKTIVITÄT STATT BÜROKRATIE

## MEHR PERSONENFREIZÜGIGKEIT

**Die Steuerung der EU/EFTA-Arbeitsmarktintegration soll erleichtert und Artikel 121a BV (Masseneinwanderung) entsprechend angepasst und der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden.**

Die Schweizer Bevölkerung hat sich an der Urne klar für die Bilateralen und die Personenfreizügigkeit, die Schengen-Assoziation und die beiden Ausdehnungen der Personenfreizügigkeit ausgesprochen. Dem steht die haarscharf angenommene Masseneinwanderungsinitiative gegenüber, welche die Personenfreizügigkeit in Frage stellt. Nach der wuchtigen Ablehnung der Begrenzungsinitiative, welche die Kündigung der Bilateralen zur Folge gehabt hätte, ist klar: die Schweiz möchte die Personenfreizügigkeit. Deshalb soll die Verfassung wie folgt angepasst werden:

*Art. 121a BV*

*1 Der Bund steuert die Zuwanderung von Ausländerinnen und Ausländern im Rahmen seiner völkerrechtlichen Verpflichtungen.*

*2 Er berücksichtigt dabei die gesamtwirtschaftlichen Interessen der Schweiz.*

*3 Bund und Kantone fördern im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die Ausschöpfung des inländischen Potentials für Arbeitskräfte.*

*4 und 5 aufgehoben Art. 197 Ziff. 11 aufgehoben*

### KONTEXT

- Die Personenfreizügigkeit ist seit der

Einführung ein zentraler Treiber des Wohlstandes<sup>5</sup>.

- Sie brachte mehr Freiheit, Rechtssicherheit, Diskriminierungsfreiheit und förderte die europäische Zusammenarbeit. Zudem wird mit ihr die Zuwanderung primär von der Konjunktur gesteuert.
- Die Bevölkerung sprach sich sechs Mal klar für dieses Prinzip aus.
- Ein Anstieg in der Zuwanderung sowie der langzeitigen Arbeitslosigkeit der 50-64 Jährigen lässt sich nicht auf die Personenfreizügigkeit zurückführen.
- Die Zuwanderung in die Schweiz ist mit der Personenfreizügigkeit nicht gestiegen. Auch die (langzeit) Arbeitslosigkeit in der Gruppe der 50-64 Jährigen stieg mit der Personenfreizügigkeit nicht an.
- Die Weiterentwicklung der Personenfreizügigkeit ist seit der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative blockiert.
- Betroffene Artikel: Art. 121a der Bundesverfassung

**AUSGANGSLAGE** Die Personenfreizügigkeit wurde im Jahr 2000 im Rahmen der Bilateralen I von mit 67% von der Schweizerbevölkerung angenommen. An der Urne wurde sie seither mehrmals bestätigt:

<sup>5</sup> Vgl. anstelle vieler: [https://cdn.avenir-suisse.ch/production/uploads/2020/09/personenfreizuegigkeit\\_analyse.pdf](https://cdn.avenir-suisse.ch/production/uploads/2020/09/personenfreizuegigkeit_analyse.pdf)

2005 mit der Schengen-Assoziation (55%) und der Erweiterung auf neue Mitgliedsstaaten (56%), sowie der Ausdehnung auf Rumänien und Bulgarien im Jahr 2009 (60%). Abgelehnt wurden hingegen die Selbstbestimmungsinitiative 2018 (66%) und zuletzt 2020 die Begrenzungsinitiative (62%). Dem gegenüber steht die im Jahr 2014 mit 50.3% knapp angenommene Masseneinwanderungsinitiative, bei der die Initianten selber im Vorfeld betonten, dass bei einer Annahme die Personenfreizügigkeit nicht gekündigt werden sollte. Die Personenfreizügigkeit ist entsprechend demokratisch so klar legitimiert, wie kaum ein anderes Prinzip und wird doch mit der Auslegung des Entscheids von 2014 in Frage gestellt.

Losgelöst von der demokratischen Legitimation, ist die Personenfreizügigkeit von hoher ökonomischer Bedeutung. Nach der Ablehnung des EWR in den 90er Jahre ermöglichten die Bilateralen der Schweiz den Zugang zum europäischen Binnenmarkt, von dem die Schweiz gemäss der Bertelsmann Stiftung (2019) so stark profitiert, wie keiner der Mitgliedsstaaten.

Innerhalb der Bilateralen I hat die Personenfreizügigkeit die volkswirtschaftliche grösste Bedeutung (Seco, 2015, S. 33).

Für die Menschen brachte dies ein diskriminierungsfreier Zugang, was sich auch darin äussert, dass sich die Problematik der Sans-Papiers leicht entschärfte (Leben als Sans-Papiers in der Schweiz, 2010, S. 75). Tendenziell sank die Zuwanderung mit der Personenfreizügigkeit, während die Netto-Zuwanderung anstieg, da die Menschen langfristig geblieben sind. Was ebenfalls anstieg sind die Löhne der Einheimischen und durch die Personenfreizügigkeit begünstigt, der Wachstum von wissensintensiven Sektoren in Grenznähe (KOF 2019). Ebenfalls stieg das Qualifikationsniveau der einwandernden Personen an. Schliesslich hat die Altersgruppe der 50-64 Jährigen während dieser Zeit eine stabil hohe Arbeitsmarktbeteiligung und weist im Vergleich zu anderen Altersgruppen eine tiefere Arbeitslosenquote auf. Ebenfalls nicht gestiegen ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen in dieser Altersgruppe (Seco 2019).



## KEINE HÖCHSTZAHLEN ODER KONTINGENTE

**Die Möglichkeit für einen Zugang zum Schweizer<sup>6</sup> Arbeitsmarkt soll für alle Menschen offen stehen und nicht auf planwirtschaftlichen Zahlen festgeschrieben werden.**

Menschen aus Drittstaaten sind wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität der Schweizer Wirtschaft. Diese Arbeitskräfte sind im Durchschnitt 1,6-mal so produktiv wie ein durchschnittlicher Schweizer. Dadurch leisten sie einen wertvollen Beitrag zu unserem Wohlstand, welcher jedoch unnötigerweise durch Kontingente beschnitten wird.

**AUSGANGSLAGE** Der Bundesrat definiert jeweils zum Jahres Ende, wie viele qualifizierte Fachkräfte im darauffolgenden Jahr aus Drittstaaten rekrutiert werden dürfen. Im Jahr 2020 waren dies 4'500 mit Aufenthaltsbewilligungen B und 4'000 mit Kurzaufenthaltsbewilligungen L. Diese werden wiederum auf die Kantone verteilt. Haben

die Kantone ihre Kontingente aufgebraucht, können sie weitere Bundesreserven beim Staatssekretariat für Migration SEM beantragen. Die Kontingente werden in der Regel nicht ausgeschöpft. Die Einwanderung in den Schweizer Arbeitsmarkt hat auch ohne diese planwirtschaftliche Übung grosse Hürden. Drittstaatsangehörige müssen Führungskräfte oder Spezialist\*innen sein und der Gesuchstellende und der Arbeitgebende muss ein Gesuch bei der kantonalen Arbeitsmarkt oder Migrationsbehörde einreichen, welches auch vom SEM geprüft wird. Sie haben Anrecht auf den gleichen Lohn und die gleichen Arbeitsbedingungen.

<sup>6</sup> Vgl. Durchschnittsproduktivität Personen aus Drittstaaten vs. Personen aus der Schweiz, Deloitte Studie: <https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/ch/Documents/tax/deloitte-ch-tax-switzerland-needs-global-talent-de.pdf>



## STREICHUNG DES INLÄNDER- VORRANGS FÜR DRITTSTAATEN

**Arbeitssuchende aus Drittstaaten sollen einen vereinfachten Zugang zum Schweizer Arbeitsmarkt erhalten. Die bürokratische Hürde des Inländervorrangs soll zugunsten eines offenen Arbeitsmarktes aufgehoben werden.**

Eine Studie von Deloitte und der schweizerisch-amerikanischen Handelskammer zeigt deutlich, dass die Schweiz durch ein äusserst aufwändiges Zulassungsverfahren auf unserem Arbeitsmarkt unnötig bürokratisch und nicht unternehmensfreundlich auf Zuwanderung aus Drittstaaten reagiert<sup>7</sup>. Deshalb muss die Lage sowohl für Arbeitgebenden, als auch Arbeitnehmenden vereinfacht werden.

**AUSGANGSLAGE** Die Stellenmeldepflicht gilt für Berufsarten mit mindestens 5% Arbeitslosigkeit. Unternehmen sind verpflichtet, offene Stellen dem RAV zu melden. Während 5 Tagen können ausschliesslich die beim RAV gemeldeten Stellensuchenden sich um diese Stellen bewerben. Parallel dazu schlägt das RAV dem Unternehmen innert 3 Tagen geeignete Stellensuchende

vor. Arbeitnehmende vor Ort haben auch ohne diese bürokratische Hürden aufgrund der hohen Anforderungen an Arbeitskräfte aus Drittstaaten Vorteile auf dem Arbeitsmarkt.

Obschon die Angehörigen aus Drittstaaten nur 3% der Gesamtmigration ausmachen, sind sie entscheidend für die Schweiz. Vorteile bringen internationale Fachkräfte nicht nur bezüglich Wertschöpfung, sie generieren auch Steuersubstrat, sorgen für einen besseren Wissensaustausch, lindern den Fachkräftemangel und begünstigen die Arbeitsplatzschaffung. Sie ergänzen damit in essentieller und gezielter Weise den Schweizer Arbeitsmarkt.



## ERLEICHTERTER ARBEITSMARKT- ZUGANG FÜR HOCHSCHUL ABSOL- VIERENDE AUS DRITTSTAATEN

**Personen aus Drittstaaten, die ein Studium an einer Schweizer Hochschule absolviert haben, sollen einen erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Dadurch profitiert die Gesellschaft und der Arbeitsmarkt von den zuvor investierten hohen Ausbildungskosten.**

In der Schweiz herrscht Fachkräftemangel, obwohl 13'000 Personen aus Drittstaaten in der Schweiz studieren. Die Hälfte davon absolviert einen Studiengang im MINT-Bereich aber nur ein Bruchteil erhält eine Arbeitsbewilligung nach ihrem Abschluss. Die momentane Rechtslage erlaubt es nicht, diese Absolventen erfolgreich in den Schweizer Arbeitsmarkt zu integrieren. Somit wird die teure Ausbildung (jährlich rund 180 Millionen Schweizer Franken) nicht nivelliert und der Schweiz entgehen wertvolle Fachkräfte.

**AUSGANGSLAGE** In der Schweiz herrscht Fachkräftemangel. Gerade in den MINT-Fächern, in welchen der überwiegende Teil der Studierenden aus Drittstaaten studiert, werden dringend Fachkräfte benötigt.

Im weltweiten Wettbewerb wird die Schweiz jedoch weiterhin nicht als attraktives Land für Studierende aus Drittstaaten wahrgenommen. Gerade im Zeitalter des "War of Talents" kann sich die Schweiz diesen Umstand nicht leisten. Der Erfolg einer Volkswirtschaft ist heutzutage unter anderem davon abhängig, globale Talente

<sup>7</sup> <https://www2.deloitte.com/content/dam/Deloitte/ch/Documents/tax/deloitte-ch-tax-switzerland-needs-global-talent-de.pdf>

in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die Globalisierung und die zunehmende Nachfrage nach technisch hoch qualifizierten Spezialisten haben den Kampf um die weltweit besten Talente nochmals verstärkt.

In der Schweiz werden die potentiellen, zukünftigen Arbeitnehmenden aus Drittstaaten bereits vor Studienbeginn vor hohe finanzielle und bürokratische Hürden gestellt. Neben der Zulassungsbestätigung der entsprechenden Hochschule ist ein Visum und eine Aufenthaltsbewilligung des Kantons erforderlich (Art. 27 AIG). Hierfür müssen sich die Studierenden eine bedarfsgerechte Wohnung leisten können. Zudem müssen sie genügend finanzielle Mittel nachweisen können, damit während ihres Aufenthalts der Anspruch auf Sozialhilfe ausgeschlossen werden kann. Im Kanton Zürich werden die finanziellen Mittel als genügend erachtet, wenn mind. CHF 21'000.- auf einem Schweizer Konto vorhanden sind. Bis vor circa zehn Jahren wurde von den Studierenden noch eine Wiederausreiseverpflichtung nach Stu-

dienabschluss eingefordert. Gesetzlich ist eine solche Verpflichtung heute nicht mehr notwendig. Jedoch wurde festgestellt, dass in der Praxis weiterhin eine Wiederausreiseverpflichtung für den Erhalt eines Visums eingefordert wird. Noch vor Beginn des Studiums werden somit potentielle Talente abgeschreckt, zukünftig in der Schweiz zu studieren und zu arbeiten.

Während des Studiums ist sodann lediglich eine Erwerbstätigkeit von bis zu 15 Stunden pro Woche erlaubt. Auch ist grundsätzlich ein Vollzeitpraktikum während des Studiums ebenfalls verboten. Ausnahmen bilden lediglich Pflichtpraktika.

Sind diese hohen Anforderungen für den Zugang an eine Schweizerische Hochschule einmal erfüllt, wird es nicht weniger einfach, eine entsprechende Arbeitsbewilligung zu



**JUNGE GRÜNLIBERALE**  
**JEUNES VERT'LIBÉRAUX**  
**GIOVANI VERDI LIBERALI**